



Gemeinde Stelle-Wittenwurth

- Der Bürgermeister -

25795 Stelle-Wittenwurth, 01.08.2025

An alle

Hausbesitzer/Grundstückseigentümer

Betrifft: Verkehrssicherheit

Da vermehrt Bäume, Sträucher, Hecken, etc. von privaten Grundtücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen gilt ab sofort nachfolgende Regelung:

Der Verkehrsraum (Fahrbahn, Grünstreifen) ist in einer lichten Höhe von 3,80m freizuhalten. Dies betrifft den Bewuchs, der von privaten Grundstücken in den Verkehrsraum hineinwächst. Die Hausbesitzer/Grundstückseigentümer sind für die Einhaltung dieser Regelung, zuständig. Für den Zuständigkeitsbereich gilt die Anlage der Straßenreinigungssatzung in Verbindung mit §1 (1), 2.Satz und §3(1), 2.Satz.

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals auf die Reinigungspflicht gemäß Straßenreinigungssatzung hin. Diese Satzung kann auf der Internetseite der Gemeinde unter Ortsrecht eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

(www.amt-heider-umland.de/gemeinden/stelle-wittenwurth.html), oder einfach den u.a. QR- Code scannen.

